

Anpassung des Mitgliedsbeitrages des KLJB im Bistum Münster e.V.

Antragsteller: KLJB Diözesanvorstand

1 **Der Diözesanvorstand des KLJB im Bistum Münster e.V. beantragt eine Erhöhung des KLJB-Jahresbeitrages zum 01.01.2026 um 6,50 €.**
2

3 **Begründung:**

4 Erhöhung des KLJB-Bundesbeitrages und des BDKJ Beitrages

5 Auf der KLJB-Bundesversammlung 2023 wurde die Anhebung des Bundesbeitrages um 4,35 € mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

6
7 Zudem hat die Hauptversammlung des BDKJ Deutschland ein neues Modell für den jährlichen Jahresbeitrag beschlossen, welches zum 01.01.2026 umgesetzt wird.

8
9 Somit wird sich die Aufteilung des KLJB-Beitrages im Diözesanverband Münster folgendermaßen entwickeln:
10

	2024	2025	2026
KLJB Bundesebene	7,65 €	12,00 €	12,00 €
BDKJ	1,62 €	1,68 €	2,10 €
Bezirksanteil	1,25 €	1,25 €	1,25 €
KLJB Münster inkl. Mitgliederversicherung*	11,98 €	7,57 €	7,15 €
Summe:	22,50 €	22,50 €	22,50 €

11 **Die Mitgliederversicherung kostete im Jahr 2023 umgelegt auf die Gesamtmitglieder 0,89 € pro Mitglied. Dieser Anteil ist jedoch variabel, je nach Mitgliederentwicklung und Prämienanpassung nach Schadensquote.*
12

13 Bei einer gleichbleibenden Mitgliederzahl von derzeit 17.426 Mitgliedern entspräche dies im Jahr 2025 einer Mehrbelastung in Höhe von 76.848,66 € und ab dem Jahr 2026 in Höhe von 84.167,58 €.

15 Entlastung der Ortsgruppen / Abfederung der Bundesbeitragserhöhung

16 Aufgrund der guten Haushaltslagen der vergangenen Jahre hat der Diözesanvorstand beschlossen die Erhöhung des Bundes-Beitrages für das Jahr 2025 abzufangen. Dies entspricht der Zielperspektive der letzten Beitragserhöhung aus dem Jahr 2015. Kommuniziertes Ziel damals war es, mindestens zehn Jahre lang nicht erhöhen zu müssen und möglichst so zu wirtschaften, dass kommende Beitragserhöhungen seitens KLJB Bundesverband oder BDKJ möglichst lange abgedeckt werden können.
17
18
19
20

21 Haushaltsprognose der KLJB im Bistum Münster e.V.

22 Auch der Diözesanverband ist von Kostensteigerungen betroffen. In mehreren Sitzungen und Studientagen hat die Haushalts- und Finanzkommission eine entsprechende Prognose der Haushaltsentwicklungen bis zum Jahr 2035 entwickelt, welche als separater Antragsanhang (Versand nur an stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung) beiliegt.
23
24
25

26 Ergebnis der bisherigen Beratung von Diözesanvorstand und Haushalts- und Finanzkommission ist, dass
27 eine Abfederung der Erhöhung des Bundes- und BDKJ-Beitrages nicht auf Dauer möglich ist und über
28 eine Anpassung des KLJB-Beitrages der KLJB im Bistum Münster e.V. zum 01.01.2026 beraten werden
29 muss.

30 Eigene Einsparungen

31 Die Haushalts- und Finanzkommission hat in einem gesonderten Studientag alle einzelnen Sachkonten
32 unter die Lupe genommen und die dort verbuchten Ausgaben der vergangenen Jahre überprüft. Dabei
33 konnten bereits vereinzelt Einsparungen anvisiert werden, andere Einsparungen wurden bereits in den
34 vergangenen Jahren umgesetzt.

35 Bezirksanteil

36 Aktuell werden von dem Jahresbeitrag 1,25 € an die jeweiligen Bezirksverbände weitergeleitet. Nach
37 einer ersten Abfrage in den Bezirksvorständen zu einer möglichen Anhebung dieses Bezirksanteils war
38 kein eindeutiger Trend für einen Mehrbedarf zu erkennen. Im Rahmen der Beitragsdiskussion auf der
39 Versammlung soll hierzu jedoch der Raum zu Beratung eröffnet werden. Wenn auch hier ein Anpassungsbedarf seitens der Bezirksverbände besteht, so ist dies in die Beitragsdiskussion mit einzubringen.

41 Umsetzung/ Fahrplan einer Beitragserhöhung

42 Für eine Umsetzung zum 01.01.2026 ist es unabdingbar, dass ein Beschluss noch im Jahr 2024 getroffen
43 wird, da bei vielen Ortsgruppen die Satzung vorsieht, dass über deren Ortsbeitrag ebenfalls die Mitglie-
44 derversammlung entscheidet. Somit braucht es zwischen dem Beschluss auf Diözesanebene und der
45 Umsetzung mindestens ein volles Kalenderjahr.

46 Der Diözesanvorstand sieht sich selbst in der Pflicht, die Kommunikation in die Ortgruppen als Diöze-
47 sanverband zu übernehmen und dies nicht den Bezirksvorständen zu überlassen.

48 Letzte Beitragserhöhung

49 Die letzte Beitragserhöhung gab es zum 01.01.2015 von damals 15,00 € auf die aktuell geltenden 22,50
50 €. Darin enthalten war ebenfalls eine Anhebung des Bezirksanteils um 0,75 €.

Beschluss:

Ja: 56 Nein: 0 Enthaltung: 5